

SWB Beteiligungs-GmbH · Postfach 29 44 · 53019 Bonn

An die Gesellschafter
der SWB Beteiligungs-GmbH
Frau Svenja Udelhoven
Herrn Frank Preißmann

- je besonders -

Ihr Ansprechpartner

Gabi Weber

Telefon

711-2244

Telefax

711-2557

E-Mail

gabi.weber@stadtwerke-bonn.de

Datum

30.09.2013

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH im schriftlichen Verfahren betr. Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Frau Udelhoven, sehr geehrter Herr Preißmann,

die Geschäftsführung der SWB Energie und Wasser bittet um eine schriftliche Beschlussfassung zur Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG.

Über das Projekt wurde bereits in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrates der SWB Energie und Wasser berichtet, ebenso sind im Wirtschaftsplan 2013 der SWB Energie und Wasser bereits entsprechende Mittel eingestellt (Pos. 7.1.1). Die näheren Erläuterungen zum Projekt entnehmen Sie bitte den beigefügten ausführlichen Unterlagen.

Hintergrund für die Dringlichkeit der Beschlussfassung ist für dieses Projekt die Vorgabe der verbindlichen Zeichnung der Gesellschaftsanteile bis zum 30.11.2013. Im Hinblick auf das in diesem Zusammenhang notwendige Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durch die kommunalen Gesellschafter bedarf es daher einer kurzfristigen Beschlussfassung in allen zu beteiligenden Gremien der unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der SWB Energie und Wasser bis spätestens zum Ende der 40. KW.

Da die regulären Sitzungen der zuständigen Gremien teils erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, sind Abweichungen von der sonst üblichen Beratungsfolge, Beschlussfassungen unter Vorbehalt wie auch Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich, hierfür wird um Verständnis gebeten.

Da auch die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der SWB Beteiligungen erst am 17.10.2013 stattfindet, wird hier eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren erforderlich. Als

Anlage übersende ich Ihnen daher den ausführlich begründeten Beschlussvorschlag sowie den Stimmzettel mit der Bitte, diesen ausgefüllt bis **spätestens zum 25.09.2013** zurück zu senden.

Weiter möchte ich Sie bitten, die von Seite der BRS erforderlichen entsprechenden Beschlussfassungen ebenfalls kurzfristig einzuholen.

In diesem Zusammenhang möchte die Geschäftsführung der SWB Energie und Wasser Sie weiter informieren, dass neben der Beteiligung der SWB Energie und Wasser am Onshore Windpark der Trianel nun auch die Beteiligung der SWB Energie und Wasser an dem Windpark Heckelberg der RheinEnergie angestrebt wird. Die für die SWB Energie und Wasser vorgesehenen Anteile in Höhe von 7,5 % werden derzeit noch durch die RheinEnergie gehalten; entsprechende Mittel sind aber auch hier bereits im Wirtschaftsplan 2013 der SWB Energie und Wasser vorgesehen.

Die Geschäftsführung möchte damit ein klares Signal setzen, dass SWB/SWB Energie und Wasser ein großes Interesse an der Realisierung beider Projekte verfolgt.

Da die Übertragung dieser für die SWB Energie und Wasser vorgesehenen Anteile aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet wird, kann eine Beschlussfassung in den nächsten regulären Sitzungen der jeweiligen Gremien erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Preißmann

Anlagen

Gesellschafterversammlung SWB Beteiligungs-GmbH

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH im schriftlichen Verfahren betr. Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Vorwort:

Die Geschäftsführung der SWB Energie und Wasser hat den Aufsichtsrat der SWB Energie und Wasser in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt in seinen Sitzungen am 26.04.2012, 19.09.2012 und 09.11.2012 ausführlich über die Möglichkeit der Beteiligung der SWB Energie und Wasser an einem Onshore-Windkraftwerk der Trianel informiert. Im Wirtschaftsplan 2013 ff. der SWB Energie und Wasser wurden hierfür bereits entsprechende Mittel in Höhe von 3 Mio. € eingestellt (Vermögensplan Pos. 7.1.7). Nachdem die gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen entwickelt und mit der Bezirksregierung abgestimmt worden sind, wurde in einer 1. Stufe die Projektgesellschaft gegründet. In einer 2. Stufe sollen jetzt bis zum 30.11.2013 weitere Gesellschafter aufgenommen werden. Gleichmaßen ist vorgesehen, dass sich die Trianel GmbH auch selbst unmittelbar an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG beteiligt. Daraus resultiert eine mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH, die an der Trianel GmbH einen Anteil von 6,27 % hält,

Um die Beteiligung an dem Projekt bis zum 30.11.2013 realisieren zu können, bedarf es - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der notwendigen Anzeige der Beteiligung bei der Bezirksregierung durch die kommunalen Gesellschafter – einer kurzfristigen Beratung und Beschlussfassung (teils im Wege der schriftlichen Beschlussfassung bzw. der Dringlichkeitsentscheidung) in allen zu beteiligenden Gremien der Gesellschafter der Stadtwerke Bonn GmbH und der SWB Energie und Wasser.

1. Hintergrund

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird der Trend zur CO₂-Einsparung das dominierende Element bei der Entwicklung des deutschen bzw. europäischen Energieerzeugungsmixes sein.

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Die im Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossenen Ausbauziele im Bereich der Stromerzeugung sind im EEG als Mindestziele verankert worden. Demnach soll spätestens 2020 mindestens 35% der Stromversorgung durch Erneuerbare Energien bereitgestellt werden; 2030 sollen es 50%, 2040 65% und 2050 80% sein. Bundesumweltminister Altmaier schlägt aktuell sogar vor, für 2020 eine maßvolle Anpassung des Zieles auf etwa 40 Prozent

vorzunehmen und im neuen EEG festzuschreiben.¹

Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land.

Das Stadtwerk als kommunales Versorgungsunternehmen stärkt durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (Onshore-Windenergie) seine Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit.

Vor diesem Hintergrund der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Versorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung wird im Folgenden die mittelbare Beteiligung über die Trianel GmbH (nachfolgend „Trianel“) wie auch die unmittelbare Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH (ENW) an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore-Windenergie in Deutschland empfohlen.

Trianel wurde 1999 von kommunal unabhängigen Stadtwerken mit dem Ziel gegründet, die mit der Liberalisierung des Energiemarktes verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen. Vor dem Hintergrund hat Trianel Beschaffungs- und Handelsaktivitäten aufgebaut, um Beschaffungskostenvorteile für ihre Stadtwerkegesellschafter zu realisieren und gleichzeitig deren Portfoliorisiken zu begrenzen. Mit Weiterentwicklung der Energiemärkte hat sich Trianel für die Stadtwerke auch im Erzeugungsbereich engagiert und über die Bündelung von komplementären Interessen der Stadtwerke technische Großprojekte realisiert, die den Stadtwerken alleine so nicht möglich gewesen wären. Auch im Rahmen der Energiewende ist Trianel bemüht, für die Stadtwerke Chancen, die mit der Transformation des Marktes verbunden, sind zu nutzen. Die Stadtwerke Bonn GmbH ist seit 01.01.2004 Gesellschafter der Trianel GmbH und aktuell mit einem Anteil in Höhe von 6,27 % beteiligt.

2. Vorhabensbeschreibung

a) Zielsetzung

Ziel des im Folgenden dargestellten Beteiligungskonzeptes ist der Aufbau eines Portfolios an Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland mit einer Gesamtkapazität von 150 MW als Zielgröße und der Betrieb dieser Anlagen für die Gesellschafter der Trianel und die Stadtwerke Bonn GmbH. Das insgesamt aufzubringende Eigenkapital der Kommanditisten beträgt dabei maximal 90 Mio. €. Die jeweilige Investitionsentscheidung für den Erwerb von einzelnen Projekten erfolgt bis Ende 2016.

Die Stadtwerke Bonn GmbH möchte sich mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag an diesem Portfolio zum einen mittelbar über seine Beteiligung an Trianel beteiligen. Gleichzeitig besteht für die Stadtwerkegesellschafter der Trianel die Möglichkeit, sich unmittelbar mit einem bestimmten von ihnen gewünschten maximalen Eigenkapital zu beteiligen. Neben der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH über Trianel möchte die ENW hiermit den Beschluss fassen, sich mit einer Kapitaleinlage in Höhe von € 2 Mio. € unmittelbar an der Gesellschaft zu beteiligen.

Über die mittelbare wie unmittelbare Beteiligung am gesamten Windpark-Portfolio werden Vorteile gegenüber einer Beteiligung an- bzw. dem Betrieb von Einzelprojekten erzielt. Diese ergeben sich unter anderem durch die technische und wirtschaftliche Diversifizierung und die

¹ Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/10/2012-10-11-eeg-reform.html>

Bündelung der Aktivitäten, die für Stadtwerke einen Mehrwert darstellen. So kann ein räumlich diversifiziertes Projektportfolio Mindererträge an einem Standort durch Mehrerträge an einem anderen Standort ausgleichen. Hierdurch wird das bei der Beteiligung an einem Einzelprojekt bestehende Risiko der fehlenden Ertragssicherheit bedingt durch z.B. windschwache Jahre, die zu erheblichen Ertrags- und Einnahme-schwankungen führen können, reduziert.

Durch Synergieeffekte aufgrund der einheitlichen Projektentwicklung, dem gebündelten Einkauf, der abgestimmten Finanzierung, der einheitliche Betriebsführung und der einheitlichen Stromvermarktung kann zudem eine deutliche Kostenreduzierung erzielt werden.

Darüber hinaus will Trianel auch mit der unmittelbaren Beteiligung und der damit verbundenen Investition den Gesellschaftern, die sich an der Onshore Gesellschaft beteiligen, dokumentieren, dass sie von dem Projektansatz überzeugt ist und dass sich in den Handlungen der Trianel als Projektentwickler und den Onshore-Gesellschaftern gleichgerichtete Interessen und somit Symmetrie in der Entscheidungsfindung gibt.

Aufgrund der erforderlichen Gremienläufe in den beteiligungswilligen kommunalen Gesellschaften und der damit verbundenen Unsicherheit über die jeweiligen Einzelentscheidungen ist die insgesamt durch die Gesellschafter zur Verfügung stehende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zum vorliegenden Zeitpunkt der Höhe nach nicht bekannt. Auf Basis der indikativen Interessensbekundungen ist von einer Eigenkapitalbereitstellung von ca. 70 Mio. € auszugehen.

Für die Errechnung der prozentualen Beteiligung wurde daher als Rechengröße die Höhe der minimal erwarteten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft von 60 Mio. € herangezogen. Aller Voraussicht nach wird die tatsächliche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft höher ausfallen, wodurch sich die prozentuale Beteiligungshöhe der Stadtwerke Bonn GmbH absenken wird.

Dies wird an dem folgenden Beispiel deutlich:

Stadtwerk K strebt eine unmittelbare Kommanditbeteiligung an der Gesellschaft in Höhe von 3,6 Mio. € an. Die prozentuale unmittelbare Beteiligung an der Gesellschaft beträgt somit bis zu maximal 6% (= 3,6 Mio. € unmittelbare Kapitaleinlage von minimal 60 Mio. € Kapital der Gesellschaft). Wird die Beteiligungsgesellschaft im Ergebnis mit 90 Mio. € Eigenkapital ausgestattet, ist das Stadtwerk K nun lediglich mit 4% (= 3,6 Mio. € unmittelbare Kapitaleinlage von 90 Mio. € Kapital der Gesellschaft) beteiligt. Insofern entspricht die Kapitaleinlage des Stadtwerks K als Kommanditist in jedem Fall dem genehmigten Betrag; lediglich die prozentuale Beteiligungshöhe verändert sich in Abhängigkeit von der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

b) Erstes konkretes Vorhaben

Trianel errichtet derzeit gemeinsam mit einem Generalübernehmer den Onshore Windpark Eisleben (nachfolgend „TWE“). TWE besteht insgesamt aus elf Anlagen des Herstellers Enercon mit einer Gesamtleistung von 26,6 MW, die an den beiden Standorten Polleben und Volkstedt errichtet werden. Polleben und Volkstedt sind zwei aneinander grenzende Ortsteile der Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt, rund 100km südlich von Magdeburg.

Am Standort Polleben wurde die Firma Enercon GmbH mit dem Bau von vier Anlagen des Typs E-101 mit einer Leistung von jeweils 3 MW und einer Nabenhöhe von 135m, sowie einer

Anlage des Typs E-53 mit einer Leistung von 800 KW und einer Nabenhöhe von 73m, beauftragt. In Volkstedt errichtet die Firma Enercon sechs E-82 Anlagen mit einer Leistung von jeweils 2,3 MW und einer Nabenhöhe von 138m. Der erwartete Jahresenergieertrag beträgt ca. 65 Mio. KWh. Diese Energiemenge reicht aus, um über 16.000 Haushalte mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Windparks haben im April 2012 begonnen. Dabei wurde zunächst der Oberboden abgetragen. Anschließend erfolgte die Herstellung der benötigten Zuwegungen und Verlegung der notwendigen Parkverkabelung. Mitte August wurde mit dem Bau der Fundamente begonnen. In Polleben ist der Fundamentbau vollständig abgeschlossen und die Anlage des Typs E-53 wurde bereits errichtet. Die Errichtung der vier Anlagen des Typs E-101 verzögert sich, auf Grund eines Lieferengpasses Seitens Enercon, bis in das vierte Quartal 2013. Das benötigte Umspannwerk wurde im Dezember 2012 fertig gestellt. Die Inbetriebnahme der sechs Anlagen in Volkstedt sowie der Anlage des Typs E-53 in Polleben erfolgte planmäßig im ersten Quartal 2013. Gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan werden die vier Anlagen des Typs E-101 im vierten Quartal 2013 in Betrieb genommen.

Es ist beabsichtigt, dass der Windpark Eisleben in 2013 an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG veräußert wird.

3. Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept sieht den Aufbau und Betrieb eines geographisch diversifizierten Portfolios von Windparks durch eine Beteiligungsgesellschaft vor.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist regelmäßig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um den Stadtwerken den Zugang zu solchen Projekten zu ermöglichen, muss die Beteiligungsgesellschaft in der Lage sein, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Beteiligungskonzept ist eine mögliche Lösung für diese Anforderung gefunden worden.

3.1 Beteiligungsgegenstand

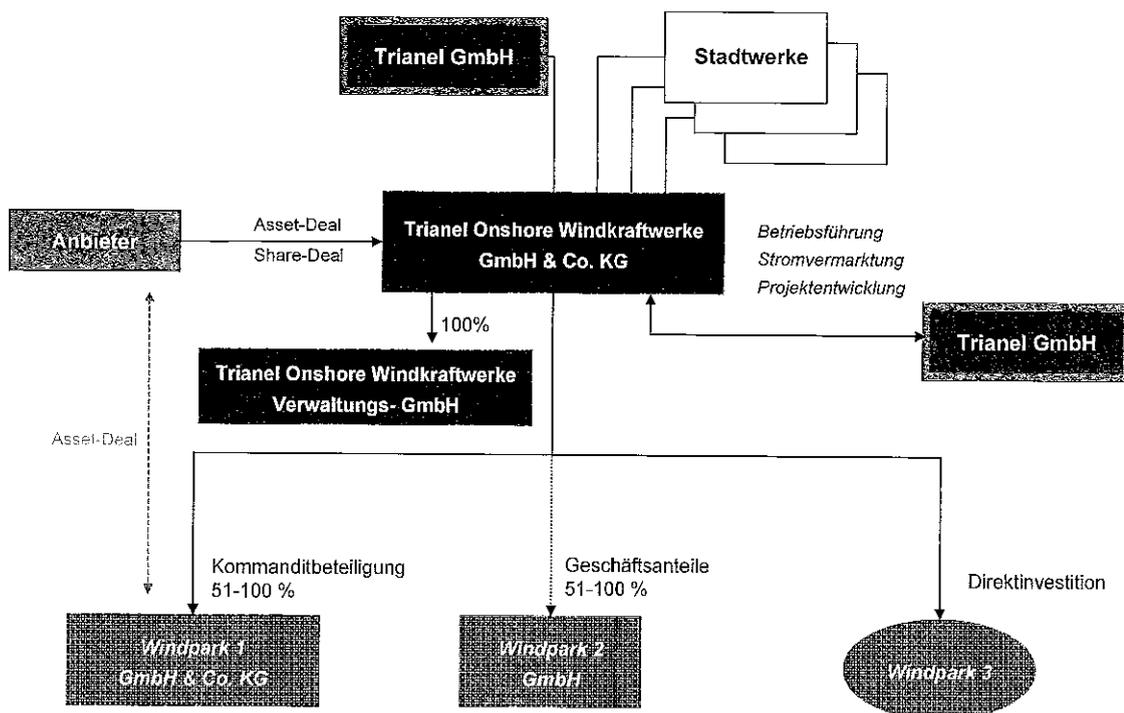
Gegenstand der Akquisitionsbemühungen der hier gegenständlichen Gesellschaft sind Projekte im Bereich der Onshore-Windenergie. Im Fokus stehen dabei sowohl Anlagen, die schon im Betrieb sind als auch solche, die sich noch in der Projektphase befinden. Das Investitionsvolumen für einzelne Windparks liegt dabei in aller Regel deutlich unter 100 Mio. €, aber häufig bei über 30 Mio. €.

Meist sind diese Projekte in eine bestehende gesellschaftsrechtliche Struktur eingebunden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Share Deal“). Vereinzelt sollen aber auch Projektrechte oder bestehende Windenergieanlagen von einer Gesellschaft erworben werden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Asset Deal“).

Grundsätzlich wird von einem vollständigen Erwerb der Gesellschaften oder Projekte ausgegangen. Bei besonderen Konstellationen kann von diesem Grundsatz durch die Gesellschafter abgewichen werden, wobei es sich immer um Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligungsquote mindestens 51%) handeln muss.

3.2 Beteiligungsmodell

Im folgenden Schaubild ist das Beteiligungsmodell skizziert.



Skizze Beteiligungsmodell

Die gesellschaftsrechtliche Struktur für den Aufbau eines Portfolios von Windenergieanlagen sieht eine Beteiligungsgesellschaft, die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, vor, an der sich Trianel und Stadtwerke beteiligen. Die einzelnen Projekte werden dann in Projektgesellschaften realisiert, an denen sich die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG beteiligt, bzw. diese gründet. Diese zweigliedrige Struktur in Beteiligungs- und Projektgesellschaft(en) ist vor allem deshalb notwendig, weil nur durch die gesellschaftsrechtliche Trennung von mehreren Windparks in einzelne Projektgesellschaften eine für jedes einzelne Projekt optimierte und voneinander unabhängige Projektfinanzierung möglich ist. Eine Projektfinanzierung verhindert, dass über die Eigenkapitaleinlage hinaus die Gesellschafter für darüber hinausgehende Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden können und begrenzt somit das finanzielle Risiko der Trianel und der Gesellschafter.

a) Rechtsform der Gesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH & Co. KG als sogenannte „Einheitsgesellschaft“, bei der die KG alleinige Gesellschafterin ihrer eigenen Komplementär-GmbH ist. Kommanditisten sind Stadtwerke und Trianel.

Aufgrund dieser Struktur, die der Rechtsform der GmbH & Co. KG entspricht, hat die KG als Eigentümerin der Komplementär-GmbH bestimmenden Einfluss auf die Entscheidungen der GmbH. Im Sinne eines sachgerechten Verfahrens ist der Willensbildungsprozess so ausgestaltet, dass den Geschäftsführern der Komplementär-GmbH die Ausübung des Stimmrechts aus den von der KG gehaltenen Geschäftsanteilen in der Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH durch den Gesellschaftsvertrag der KG entzogen und stattdessen den Kommanditisten übertragen wird. Ergänzend ist in der GmbH-Satzung vorgesehen, dass die Ausübung der Gesellschafterrechte der Komplementär-

GmbH den Kommanditisten zugewiesen wird. Im Ergebnis entspricht dann die Gesellschafterversammlung der KG auch der Gesellschafterversammlung der GmbH. Die für das Zusammenwirken der Gesellschafter entscheidenden Regelungen sind nur noch bei einer Gesellschaft nach dem Recht der KG zu treffen. Somit stärkt diese Struktur die Rechte der Kommanditisten gegenüber der Komplementär-GmbH.

Die GmbH & Co. KG als Rechtsform sichert zum einen eine hohe Flexibilität bezüglich Kapitalbeschaffung und ist zum anderen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten einer Kapitalgesellschaft überlegen. So wird eine gewerbesteuerliche Doppelbelastung für Gesellschafter mit kleineren Gesellschaftsanteilen (<15%) vermieden und bzgl. der Körperschaftsteuer eine sofortige Verlustverrechnung auf Gesellschafterebene ermöglicht. Der Nachteil, evt. Veräußerungsgewinne nicht steuerfrei vereinnahmen zu können (wie bei einer GmbH), ist bei dem hier vorliegenden langfristigen Fokus nicht bedeutsam. Dem bei Personengesellschaften bestehenden Risiko, dass eventuelle Vorlaufverluste in einer Einzelprojektgesellschaft mangels gewerblicher Aktivität gewerbesteuerlich nicht genutzt werden können, soll durch eine entsprechende Gestaltung begegnet werden.

Auch die Projektgesellschaften sollen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gestaltet werden. Im Falle einer schnellen Kaufentscheidung und um den erfolgreichen Erwerb nicht zu verhindern, können Projektgesellschaften, die eine abweichende Rechtsform aufweisen, sofern kommunalrechtlich zulässig, erworben werden. Es ist dann geplant, diese Projektgesellschaft nach Möglichkeit in eine GmbH & Co. KG zu wandeln.

b) Beteiligung an der Gesellschaft

Trianel plant, sich als Minderheitsgesellschafter an der Beteiligungsgesellschaft „Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG“ zu beteiligen. Dadurch ergibt sich für alle Gesellschafter der Trianel eine mittelbare Beteiligung an dieser Gesellschaft. Trianel wird die notwendige Kapitaleinlage aus ihrem Vermögen bzw. dem laufenden Cash Flow leisten, so dass für die mittelbar beteiligten Stadtwerke keine direkte Kapitaleinlage erfolgt. Darüber hinaus möchte sich ENW mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 2 Mio. € unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen. Diese Kapitaleinlage muss durch ENW selbst geleistet und finanziert werden.

Das Beteiligungsmodell ist hinsichtlich des eingebrachten Eigenkapitals und der Laufzeit der Projekteinbringung fixiert. Die Investitionsentscheidung für den Erwerb von Projekten muss bis zum 31.12.2016 erfolgen. Das von den Gesellschaftern aufzubringende Eigenkapital wird mit einem Maximalbetrag von 90 Mio. € festgelegt. Mit Erreichen der festgelegten Obergrenze für das Eigenkapital sollen keine weiteren Kapitaleinlagen mehr zugelassen werden. Im Falle einer Überzeichnung der Beteiligung an der Gesellschaft, d.h. wenn die Obergrenze des Eigenkapitals von 90 Mio. € überschritten wird, kann es nötig sein, dass die Beteiligungsquote des einzelnen Gesellschafters durch einen geeigneten Mechanismus nach oben begrenzt wird.

Mit Erreichen der vorab festgelegten Eigenkapitalobergrenze sollen keine weiteren Projekte erworben werden. Perspektivisch ist vielmehr geplant, dass ab Ende 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird - zusätzliche Projekte in einer weiteren Beteiligungsgesellschaft gebündelt werden, um Stadtwerken eine erneute Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob und ggf. in welcher Höhe sie für einen weiteren Zeitraum in Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien investieren wollen.

Dieses Vorgehen impliziert aber auch, dass diejenigen Gesellschafter, die sich nun gegen eine unmittelbar Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft entscheiden, sich frühestens 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird – wieder an einem solchen Gesellschaftskonstrukt beteiligen können.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass Trianel einen Teil ihres Gesellschaftsanteils an neue Gesellschafter übertragen kann, um damit auch neuen Gesellschaftern, die zum Zeitpunkt der Gründung der Beteiligungsgesellschaft noch nicht beitragsberechtigt waren (weil sie noch nicht Gesellschafter der Trianel waren) das Recht der Teilnahme an dieser Gesellschaft einzuräumen. Dies ist gegenüber den bestehenden Gesellschaftern der Trianel keine unfaire Lösung, da diese aktuell die Möglichkeit und das Recht haben, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen.

Der maximale Beteiligungsbetrag der Trianel von 9,0 Mio. € wurde hoch angesetzt, um zeitlichen Friktionen bei der Eigenkapitalbereitstellung durch die Gesellschafter begegnen zu können. Darüber hinaus könnte bei mangelndem Interesse der aktuell am Projekt beteiligten Trianel Gesellschafter eine temporäre Eigenkapitalücke geschlossen und so das Projekt dennoch ermöglicht werden. Trianel würde diese Projektanteile im weiteren Verlauf dann an Neugesellschafter weitergegeben wollen.

c) Erwerb der Projekte

Die Beteiligungsgesellschaft plant Projekte im Wege eines Anteilskaufs (Share Deal), also einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, oder eines Kaufs von einzelnen Wirtschaftsgütern (Asset Deal) zu erwerben. Im Rahmen des Share Deals ist lediglich ein Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen (mindestens 51%) möglich, wobei ein Vollerwerb (100%) grundsätzlich angestrebt wird. In Fällen, in denen der Veräußerer gesellschaftsrechtlich weiter an einem Projekt in einer Projektgesellschaft beteiligt sein will oder z. B. aus politischen Gründen sein muss, kann von diesem Grundsatz durch Gesellschafterbeschluss abgewichen werden, wobei eine Mehrheitsbeteiligung von 51% durch die Beteiligungsgesellschaft sicher gestellt werden muss. Eine direkte Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH sowie von Trianel an den Projektgesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist sehr häufig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um Zugang zu solchen Projekten zu bekommen, müssen die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft die Fähigkeit entwickeln, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Aus diesem Grunde sieht das Beteiligungskonzept vor, dass die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft bereits mit ihrem Beschluss der unmittelbaren Beteiligung sich gleichzeitig einen Beschluss ihrer Gremien fassen lassen, dass die Beteiligungsgesellschaft gemäß ihres Unternehmensgegenstandes weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften (mittelbare Beteiligungen für die Gesellschafter) eingehen kann. Dieser sog. „Vorratsbeschluss“ legt die Investitions-kriterien verbindlich fest, unter deren Einhaltung die Beteiligungsgesellschaft weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften eingehen kann. Diese Investitionskriterien gemäß der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung sind strikt einzuhalten und werden von einem „Beirat“, der im Gesellschaftsvertrag der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG niedergelegt ist, überprüft. Das Modell des „Vorratsbeschlusses“ wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen diskutiert, die ein solches Vorgehen

grundsätzlich als Gemeindeordnungskonform einstufen. Letztendlich liegt die Entscheidung, ob ein solcher Vorratsbeschluss gefasst wird, bei den Räten der beteiligten Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft wird nur solche Projekte erwerben, die den Anforderungen des Kriterienkatalogs genügen. Der Beirat prüft und bewertet das jeweilige Projekt. Empfiehlt er die Investition, wird die Geschäftsführung unverzüglich einen Gesellschafterbeschluss über die Investition in das Projekt herbeiführen.

Eine Ausnahme hiervon ist möglich, sofern ein bereits in Betrieb genommener oder ein vollständig entwickelter Windpark erworben und die Entscheidung zeitkritisch ist, so dass die Einholung eines Gesellschafterbeschlusses nicht mehr möglich ist. Der Anteil für den Erwerb dieser „Bestandsparks“, beläuft sich nach aktuellen Erwartungen auf etwa 25%. In diesen Fällen kann die Geschäftsführung auf die Einholung eines Gesellschafterbeschlusses verzichten und nach Konsultation des Beirates eigenverantwortlich über die Investition in ein Projekt entscheiden. Es müssen jedoch die folgenden Kriterien dazu kumulativ erfüllt sein:

- (a) Das Projekt entspricht unter Anwendung des in der Geschäftsordnung des Beirates festgelegten Bewertungsverfahrens den Anforderungen des Kriterienkatalogs, und
- (b) Bei dem Projekt handelt es sich um einen bereits in Betrieb genommenen Windpark oder einen Windpark, der bereits vollständig entwickelt und in Errichtung befindlich ist, und
- (c) die Entscheidung über die Investition in das Projekt ist derart zeitkritisch, dass der Geschäftsführung die rechtzeitige Einholung eines Gesellschafterbeschlusses nach sachgerechtem Ermessen nicht möglich erscheint und der Beirat im Rahmen seiner Konsultation dieser Einschätzung der Geschäftsführung nicht widersprochen hat.

Wie bereits dargestellt wurde, enthält der Gesellschaftervertrag aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben in der Anlage feste Kriterien hinsichtlich geografischer Lage, wirtschaftlicher Rentabilität und Finanzierung, die ein Projekt erfüllen muss, damit eine weitere mittelbare Beteiligung eingegangen werden kann. Diese Kriterien lauten wie folgt:

- ⇒ Es wird ausschließlich in Projekte in Deutschland investiert.
- ⇒ Es wird ausschließlich in Windkraftprojekte an Land investiert.
- ⇒ Der Erwerb von Projekten/Projektanteilen/Projektrechten ist bis Ende 2016 geplant.
- ⇒ Die Vorgaben hinsichtlich Rentabilität ergeben sich gemäß der nachstehenden Tabelle:

Projektart	Standort	EK Quote	EK Rendite nach GewSt, KSt	Projektvolumen	maximale Entwicklungsdauer ab Zeitpunkt des Erwerbs
Neuanlagen (Neuplanung bis In-Errichtung)	D	≤ 30 %	> 7 % gerechnet auf 20 J. ab Inbetriebnahme	< EUR 100 Mio.	3 Jahre
Bestandsanlagen (In-Betrieb)	D	≤ 30 %	> 6 % gerechnet ab Erwerb bis Ende Laufzeit (Annahme 20 J. Gesamtlaufzeit)	< EUR 100 Mio.	0 Jahre
Flächen mit Entwicklungspotential (insbesondere Repowering)	D	≤ 50 %*	> 7 % gerechnet auf max. 20 J. ab Inbetriebnahme der neuen Anlagen**	< EUR 100 Mio.	5 Jahre

* ≤ 50 % werden für das Gesamtprojekt angestrebt

** Die Laufzeit ist abhängig von der Restlaufzeit der Altanlagen und der Entwicklungszeit der Neuanlagen

Tabelle: wirtschaftliche Investitionskriterien

Vor der Kaufentscheidung findet eine sorgfältige Analyse, Prüfung und Bewertung insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher, versicherungs- und umwelttechnischer Aspekte statt. Bei in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen werden Sachverständige und Gutachter in die Bewertung einbezogen. So werden beispielsweise die Ertragsplanungen im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse durch unabhängige Windgutachten überprüft.

3.3 Projektentwicklung und Betriebsführung

Die Beteiligungsgesellschaft hat die Aufgaben einer Managementholding. Durch sie werden Entscheidungen vorbereitet und gefällt. Operative Tätigkeiten, die sich durch die Projektakquise, Projektentwicklung und Betriebsführung der Windparks ergeben, werden nicht durchgeführt. Diese sollen im Wege von Dienstleistungsverträgen durch die Trianel GmbH erbracht werden, die sich wiederum weiterer Unterauftragnehmer bedienen kann.

Zur Ausführung dieser für den Unternehmensgegenstand erforderlichen operativen Tätigkeiten sollen daher mindestens die vier unten erläuterten Vereinbarungen mit der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG geschlossen werden:

a. Dienstleistungen zur Projektentwicklung und Andienung

Umfang der Leistungen

Die Beteiligungsgesellschaft schließt mit Trianel einen Dienstleistungsauftrag über die Projektentwicklung und Andienung ab.

In die Beteiligungsgesellschaft sollen sowohl Bestandparks, in Entwicklung befindliche Parks als auch noch zu entwickelnde Projekte eingebracht werden.

Der Kauf eines bestehenden Onshore-Windparks oder eines in der Entwicklung befindlichen Parks basiert auf einer detaillierten Projektanalyse. Durch eine umfangreiche Prüfung werden mögliche Projektrisiken aufgezeigt und bewertet. Meist ist eine Einbindung externer Sachverständiger, wie z.B. im Rahmen einer technischen Due Diligence, erforderlich.

Die Entwicklung von Weißflächen umfasst neben der eigentlichen Akquise und Flächensicherung vor allem die Vorplanung mit Festlegung der Infrastruktur und Abstimmung mit Behörden, die eigentliche Planung mit Erstellung notwendiger Gutachten, Einreichen der Genehmigungen und Ausschreibung der Komponenten, die Bauphase mit Überwachung und Abnahmen sowie die Übergabe und Inbetriebnahme. Eine begleitende Wirtschaftlichkeitsanalyse mit möglichen Abbruchkriterien ist auch hier essentiell.

Im Rahmen des abzuschließenden Dienstleistungsvertrags übernimmt Trianel alle Aktivitäten zur erfolgreichen Akquise, Analyse, Entwicklung und Andienung von Onshore-Windparks. Gegebenenfalls geht Trianel hier Kooperationen mit externen Partnern ein.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus anderen Projekten werden die Projektentwicklungskosten für den Aufbau des geplanten Projektportfolios auf etwa 9 Mio. € geschätzt. Etwa die Hälfte dieser Kosten entfallen, über die Jahre verteilt, auf externe Dienstleistungen (Gutachten, Windmessungen, Gebühren, Rechts-, Steuerberatung, externe Planer).

Vergütungsmodell

Aufgrund der fehlenden Gesellschafteridentität muss es für die Aufteilung möglicher Entwicklungschancen und Entwicklungsrisiken einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesellschafter der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und den Gesellschaftern der Trianel GmbH geben. Insofern ist eine Kooperation auf Basis einer gemeinsamen Tragung der Entwicklungskosten und der möglichen Entwicklungsmargen der fairste und stabilste Ansatz, über den eine nachhaltige Zusammenarbeit ermöglicht wird. Eine detaillierte Ausgestaltung des Dienstleistungsvertrages, der diesen Ansatz verfolgt, wird in einem gemeinsamen Ausschuss der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH stattfinden.

b. Kaufmännische Betriebsführung

Innerhalb des Projektportfolios führt eine einheitliche kaufmännische Betriebsführung auf Ebene der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Projektgesellschaften durch einen Betriebsführer zu deutlichen Synergieeffekten. Daher ist beabsichtigt, die kaufmännische Betriebsführung der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Projektgesellschaften soweit wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich zulässig zu marktüblichen Konditionen bei Trianel zu beauftragen.

c. Technische Betriebsführung

Im Bereich der technischen Betriebsführung können durch laufende Überwachung und Gestaltung technischer Rahmenverträge Kostenvorteile erzielt werden. Um diese Effekte zu erzielen, soll ein noch zu bestimmender Dritter, der auch Gesellschafter sein kann mit der Koordination der technischen Betriebsführung beauftragt werden.

d. Vermarktung außerhalb des EEG oder zusätzlich zum EEG in Abhängigkeit vom aktuellen Regulierungsrahmen

Das EEG hat ab 2012 eine Marktprämie für die Direktvermarktung des EEG-Stroms eingeführt. Über den professionellen Handel großer Energiemengen können durch die Direktvermarktung Vorteile erzielt werden, die deutlich über die Festvergütung nach EEG hinausgehen. Zur Optimierung der Projektrendite ist – in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Regulierungsrahmen bzw. gesetzlichen Vorschriften - die Vermarktung der Energiemengen

über Trianel geplant, die sich ggf. anderer Dienstleister bedienen kann. Dabei wird ein Mindestertrag in Höhe des EEGs garantiert.

3.4 Kapitalbedarf und Finanzierung

Für die Akquise und den Aufbau eines Portfolios von 150 MW Gesamtkapazität beträgt der Kapitalbedarf insgesamt 300 Mio. €. Für die Errechnung der notwendigen Eigenkapitaleinlagen wird auf Basis der Erfahrungen mit dem ersten Windparkprojekt in Eisleben mit einer maximalen Eigenkapitalquote von 30% kalkuliert. Das durch die Gesellschafter insgesamt aufzubringende Eigenkapital beträgt demnach 90 Mio. €.

Die Eigenkapitaleinlagen von 90 Mio. € werden nicht überschritten.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes benötigt die Gesellschaft frühzeitig eine Mindestkapitalausstattung, unter anderem um den im Bau befindlichen Onshore Windpark Eisleben vorbehaltlich der Zustimmung des Beirats der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu übernehmen. Hierfür ist ein Eigenkapital von etwa 13 Mio. € aufzubringen.

Zusätzlich fallen die bereits erwähnten Projektentwicklungskosten an. Die laufenden Kosten der Windkraftanlagen wie Betriebsführung, Wartung, Versicherung, Rückbau werden planmäßig aus den laufenden Stromerlösen finanziert.

Das notwendige Fremdkapital soll durch Projektfinanzierungen realisiert werden, die auf die jeweilige Projektgesellschaft abstellen. Bei einem Kauf von Vermögensgegenständen (Asset Deal) muss im Vorfeld des Kaufentscheides eine geeignete Finanzierung gefunden werden.

Es ist geplant, das notwendige Eigenkapital bei den Gesellschaftern „bei Bedarf“ durch die Beteiligungsgesellschaft abzurufen. Hierdurch wird insbesondere sichergestellt, dass ENW, Trianel und die weiteren Gesellschafter Eigenkapital in Stufen einbringen.

Einzelheiten werden in dem von der Gesellschafterversammlung der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu beschließenden Wirtschaftsplan geregelt. Die laufenden Kosten der Windkraftanlagen wie Betriebsführung, Wartung, Versicherung, Rückbau werden planmäßig aus den laufenden Stromerlösen finanziert.

4. Wirtschaftlichkeit

4.1 Gesetzliche Basis – Einspeisung im Rahmen des EEG

Zum 01. Januar 2012 ist eine umfassende Novellierung des im Jahr 2000 eingeführten EEG in Kraft getreten. Die für 60 Monate garantierte Anfangsvergütung beträgt für Anlagen, die 2012 an das Netz angeschlossen werden 8,93 ct/kWh. Die Laufzeit der Anfangsvergütung verlängert sich in Abhängigkeit des Verhältnisses der jeweils erzielten Energieerträge zu einem festgelegten Referenzertrag. Nach Ablauf der Anfangsvergütung beträgt die feste Grundvergütung 4,87 ct/kWh bis zum Ablauf von insgesamt 20 Jahren.

Zusätzlich zur Anfangsvergütung erhalten neue Windkraftanlagen, die bis zum 31.01.2015 in Betrieb gehen, einen sog. Systemdienstleistungsbonus (SDL-Bonus), sofern sie besondere technische Anforderungen für eine Verbesserung der Netzintegration und Befeuerung erfüllen.

Werden Anlagen, die vor dem 01. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden, durch Neuanlagen mit mindestens 2-facher Leistung ersetzt, erhöht sich die Anfangsvergütung um einen sogenannten „Repowering“-Bonus.

Jahr der Inbetriebnahme	Grundvergütung in ct/kWh	Anfangsvergütung in ct/kWh	Systemdienstleistungsbonus	Repowering Bonus
2012	4,87	8,93	0,48	0,50
2013	4,80	8,80	0,47	0,49
2014	4,72	8,66	0,47	0,49
2015	4,65	8,53	0,46	0,48
2016	4,58	8,41	-	0,47
2017	4,52	8,28	-	0,46
2018	4,45	8,16	-	0,46
2019	4,38	8,03	-	0,45
2020	4,32	7,91	-	0,44
2021	4,25	7,79	-	0,44

Tabelle: Aktuelle Vergütungen gemäß EEG 2012

4.2 Anschaffungs- und Betriebskosten

Die Investitionen für einen Windpark umfassen die Ausgaben für die technischen Komponenten wie die Windkraftanlage, Übergabestation und Netzanbindung, den Bau der Infrastruktur, die Erstellung der Fundamente und die Verkabelung. Die Preise von Windkraftanlagen variieren dabei abhängig von Hersteller, Leistung und Nabenhöhe.

Während der Projektentwicklung fallen Kosten für die Akquise, Planung und Bewertung (Gutachten, Genehmigungen, Gebühren, Rechtsberatung, Due Diligence) an.

Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, die während der Betriebsphase eines Windparks entstehen. Darauf entfallen Pachtzahlungen, Wartungskosten, Reparaturkosten, Versicherungskosten, Kosten für die Betriebsführung, Kosten für die Bildung von Rücklagen für den Rückbau, Kosten für Sicherheitsprüfungen, sowie Instandhaltungskosten für Zuwegungen.

4.3 Wirtschaftliche Chancen/Risiken

Gerade bei der Entwicklung neuer Projekte kann es terminlich aufgrund des komplexen Genehmigungsverfahrens und der vielen Schnittstellen während der Genehmigungs- und Bauphase (Netzanschluss, Infrastruktur, Komponenten) schnell zu Verzögerungen kommen. Durch Annahme konservativer Zeitpläne und der Erfahrung aus anderen Projekten kann dies bereits früh in den Businessplänen berücksichtigt werden. Da Trianel und die Gesellschafter in die Erarbeitung der Annahmen und der Business-Pläne einbezogen werden, haben die Gesellschafter hier eine direkte Möglichkeit der Steuerung dieses Risikos.

Betriebsbedingte Ausfälle und größere Reparaturen können gerade bei Altanlagen auftreten. Dieses Risiko kann durch sorgfältige Auswahl der Komponenten und Abschluss geeigneter Servicepläne (z.B. Vollwartungsverträge) minimiert werden.

Die tatsächlichen Winderträge können deutlich über oder unter den erwarteten Prognosen liegen. Die jeweiligen Businesspläne für ein Projekt werden zur Vermeidung des Verlustfalls auf Basis von Ist-Daten aus benachbarten Windparks oder alternativ mehrerer verschiedener Gutachten erstellt. Für die Businesspläne werden zudem konservative Annahmen zugrunde gelegt.

Betreiber von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie können ihren Strom seit dem 01. Januar 2012 im sogenannten **Marktprämienmodell** in die Direktvermarktung geben. Hierdurch sind gegenüber dem fixen EEG-Vergütungsmodell deutliche Mehrerlöse erzielbar. Durch eine einheitliche kaufmännische und technische Betriebsführung werden Synergieeffekte erzielt, die zu Kostensenkungen führen.

5. Fazit

Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungsportfolio, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert.

Der Einstieg in den Bereich Onshore-Windenergie ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben. Die politischen Rahmenbedingungen und der bereits erreichte technologische Reifegrad der Anlagen ergeben ein im Vergleich zu anderen regenerativen Technologien geringes bis moderates Investitionsrisiko.

Um der ENW, der Trianel GmbH und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend.

Es wird angestrebt, bis Ende 2016 eine Kapazität von 150 MW an Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien für die teilnehmenden Gesellschafter aufzubauen. Der durch die teilnehmenden Gesellschafter einzubringende Eigenkapital liegt dabei bei 90 Mio. € und wird erst bei Bedarf abgerufen.

Der maximal einzubringende Eigenkapitalanteil eines jeden Gesellschafters wird hinsichtlich der Höhe durch die Beteiligung an der Gesellschaft festgelegt und ist somit begrenzt.

Anlagen:

Als Anlagen liegen diesem Beschlussvorschlag

- der Gesellschaftsvertrag der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (Anlage 1),
- der Gesellschaftsvertrag der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH (Anlage 2) und
- der Konsortialvertrag (Anlage 3)

bei. Die vorstehenden Verträge wurden zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von zukünftigen Gesellschaftern der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG erstellt und abgestimmt.

Als Anlage 4 ist die Marktanalyse beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die **Gesellschafterversammlung der SWB Beteiligungs-GmbH** ermächtigt und bevollmächtigt den Vertreter der Gesellschafterin **SWB Beteiligungs-GmbH** in der **Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH**, folgenden Beschlüssen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung weiterer zuständiger Gremien, zuzustimmen:

- a) Die Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 2 Mio., entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 3,33 %. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000,00. Für die Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerk Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,33 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und rechnerisch einen Betrag in Höhe von bis zu € 832,50.
- b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer I. Abs. 1. lit b) beteiligt, die sie gründet oder erwirbt zu, in denen Projekte realisiert werden, die den in Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH begründet.
- c) Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.

Abs.

An
Stadtwerke Bonn GmbH
z.H. Frau Weber
Theaterstraße 24
53111 Bonn
Per Telefax: 0228/711-2557

Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWB Beteiligungs-GmbH im schriftlichen Verfahren betr. Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Ich stimme dem Verfahren der schriftlichen Beschlussfassung zu:

- ja
 nein
 ich enthalte mich der Stimme

Ich stimme dem Beschlussvorschlag zu:

- ja
 nein
 ich enthalte mich der Stimme

Ort/Datum

Unterschrift

(Um Stimmabgabe bis zum 25.09.2013 wird gebeten.)